

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSG Marine Serve GmbH

## §1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung gelten für alle Leistungen von MSG MarineServe GmbH. Werden vertragliche Beziehungen zwischen MSG MarineServe GmbH und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen des Paragraphen 12 1 bis 7.

## §2. Umfang und Ausführung

Art und Umfang der Leistungen von MSG MarineServe GmbH richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, wobei immer - vorbehaltlich ausdrücklicher gesonderter Vereinbarungen - die zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Kurse geltenden Vorschriften anzuwenden sind.

## §3. Vertraulichkeit

1. MSG MarineServe GmbH und der Auftraggeber wahren in Bezug auf alle Unterlagen und sonstigen Informationen, welche sie im Zusammenhang mit erteilten Aufträgen erhalten, Vertraulichkeit. Die Weitergabe von Unterlagen und Informationen kann nur mit Zustimmung des Auftraggebers bzw. Verfügungsberechtigten erfolgen. MSG MarineServe GmbH und der Auftraggeber werden die vertraulichen Unterlagen und die vertraulichen Informationen nur im Rahmen der diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterfallenden Tätigkeit verwenden. Die Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme beauftragter Tochtergesellschaften – ist nur mit schriftlicher vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig.

2. Kursunterlagen, die zur Durchführung der Kurse durch MSG MarineServe GmbH ausgehändigt werden, sind für den Kursteilnehmer bestimmt, sie dürfen nicht ohne Zustimmung von MSG MarineServe GmbH an Dritte weitergegeben oder vervielfältigt (auch nicht in Auszügen) werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Vertragsende fort.

## §4. Leistungserbringung

### 1. Anwesenheitslehrgänge in den Firmenräumen der MSG MarineServe GmbH

Die Leistung gilt als erbracht, wenn der Unterricht zum vereinbarten Termin im vereinbarten Umfang stattgefunden hat.

### 2. Vor-Ort-Lehrgänge nach Kundenwunsch

Die Leistung gilt als erbracht, wenn der Dozent im vereinbarten Zeitraum, am vereinbarten Ort in der Lage ist, den vereinbarten Unterricht zu halten. Die Leistung gilt ebenfalls als erbracht, wenn der Dozent nur auf Grund von Umständen die in der Verantwortung des Auftraggebers liegen nicht in der Lage war, den Unterricht zu halten (z. B. Abwesenheit des Schiffes).

### 3. Fernlehrgänge

Eine Stornierung kann nach der Anmeldung kostenfrei erfolgen. Nachdem die Lern- und / oder Test-Unterlagen zugänglich gemacht wurden kann der Kurs weiterhin storniert werden, wir behalten uns aber vor ggf. eine Bearbeitungsgebühr von 50€ zu erheben. Bei Erteilung eines Anerkennungsvermerks durch das BSH (für das die Kursanmeldung verpflichtend ist) gilt die Leistung als erbracht und der volle Kurspreis wird berechnet.

## §5. Vergütung

1. Die Vergütung ist mit Erbringung der Leistung fällig. Sie richtet sich nach der vereinbarten Höhe gemäß Angebot oder nach der zum Zeitpunkt der Buchung aktuellen Preisliste.

2. Die in der Preisliste aufgeführten Kursgebühren der MSG MarineServe GmbH sind Nettopreise, die die teilweise anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer noch nicht enthalten.

3. Zusätzlich dazu werden bei Kursen, die nicht am Firmensitz von MSG MarineServe GmbH durchgeführt werden, die mit den Leistungen im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z. B. Reisekosten, andere Auslagen und ggf. anfallende Mehrwert-/Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt.

4. Nicht im Kurs enthaltene Leistungen, wie z. B. Reise- und Unterkunftskosten der Teilnehmer, trägt der Auftraggeber, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSG Marine Serve GmbH**

Buchungen einschließlich der Unterbringung von Teilnehmern im Hotel werden diese Kosten dem Auftraggeber zusammen mit den Kursgebühren in Rechnung gestellt.

### **§6. Fälligkeit der Rechnungen**

1. Für alle anderen von MSG MarineServe GmbH erbrachten Leistungen ist die Vergütung ohne Abzug 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Verzug ist die MSG MarineServe GmbH vorbehaltsweise weitergehender Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen, Zertifikate und sonstige Unterlagen zurückzuhalten und/oder die Ausstellung von Zertifikaten auszusetzen oder zu widerrufen.
2. Das kaufmännische wie auch ein sonstiges Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist ebenfalls ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### **§7. Rücktritt**

1. Muss aus betriebsinternen oder persönlichen Gründen die Teilnahme abgesagt werden, entstehen bei schriftlicher Abmeldung bis fünf Werktage vor Kursbeginn keine Kosten. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme - auch wegen Krankheit - werden die vollen Kurskosten berechnet.
2. Die Änderung der Teilnehmer ist bis Kursbeginn jederzeit möglich. Es genügt die formlose Mitteilung unter Angabe der Namen des alten und des neuen Teilnehmers an MSG MarineServe GmbH. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

### **§8. Absage von Veranstaltungen**

Die MSG MarineServe GmbH behält sich das Recht vor, geplante Seminare aus organisatorischen (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) oder aus sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten) abzusagen. Die Absage aus organisatorischen Gründen erfolgt spätestens fünf Tage vor Kursbeginn. Bei unvorhersehbaren Ereignissen werden die Teilnehmer umgehend informiert. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegen MSG MarineServe sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bitte beachten Sie dies auch bei Ihrer Buchung von Hotel-, Flug- oder Bahntickets.

### **§9. Voraussetzungen zur Teilnahme**

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Kursen der MSG MarineServe GmbH sind in den Kursbeschreibungen definiert. Teilnahmeberechtigt ist jede/r, die/der die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Auftraggeber bestätigt mit der Anmeldung, dass die Voraussetzungen bei den durch ihn angemeldeten Teilnehmern erfüllt sind. Wird für die Erfüllung der Voraussetzungen ein Zertifikat oder eine Bescheinigung benötigt (z.B. Seediensstauglichkeit, Befähigungszeugnis, o. ä.) stellt der Auftraggeber sicher, dass die Teilnehmer entsprechende Dokumente bei Kursbeginn mitführen. Für alle technischen Lehrgänge (praktische Ausbildung auf Geräten wie z. B. ECDIS, Simulator etc.) bestätigt die anmeldende Person mit ihrer Unterschrift, dass der/die gemeldete/n Teilnehmer an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung gemäß dem Grundsatz G 25 (für Steuer-, und Überwachungstätigkeiten) der Berufsgenossenschaft teilgenommen hat und keine gesundheitlichen Bedenken oder Einschränkungen bestehen. Liegen die Teilnahmevoraussetzungen nicht vor, erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko. Weiterhin hat die MSG MarineServe GmbH bei fehlenden Teilnahmevoraussetzungen das Recht, Teilnehmer von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen, wenn diese den Lernerfolg der restlichen Kursteilnehmer erheblich behindern. In diesem Fall wird der Auftraggeber umgehend informiert.

### **§10. Zusatzleistungen**

Kosten für An- und Abreise werden vom Veranstalter nicht getragen. Sofern in der Seminar-/ Lehrgangsbeschreibung nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, ist eine Unterbringung nicht vorgesehen und in den Lehrgangskosten nicht enthalten. Optional kann jedoch die

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSG Marine Serve GmbH**

Unterbringung im Vertragshotel der MSG MarineServe GmbH mit der Anmeldung des Kurses gebucht werden. Die Preise für die Unterbringung sind im Kurskatalog ausgewiesen. Die im Kurskatalog genannten Preise beinhalten die Verpflegung während der Kurse wie Getränke und Mittagessen, in der 2. Schicht ein Abendessen.

### **§11. Haftung**

1. Die Haftung von MSG MarineServe GmbH für Sachmängel ist im Rahmen eines Werkvertrages auf Nacherfüllung beschränkt. Schlägt diese fehl, besteht unbeschadet des Rechtes aus § 637 BGB ein Anspruch des Auftraggebers auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt).
2. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers für Sachmängel verjähren, sofern der Mangel von der MSG MarineServe GmbH nicht arglistig verschwiegen oder vorsätzlich verursacht wurde, ein Jahr nach der Durchführung des Kurses oder der Abnahme der Leistungen der MSG MarineServe GmbH durch den Auftraggeber.
3. Im Übrigen wird die Haftung der MSG MarineServe GmbH – soweit es sich nicht um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt – in dem Fall, dass eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis mit dem Auftraggeber fahrlässig verletzt wird, auf die fünffache Vergütung für die jeweilige Einzelleistung des Auftrages beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers im Falle einer fahrlässigen unerlaubten Handlung auf Seiten der MSG MarineServe GmbH. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der MSG MarineServe GmbH auf den vertrags-typisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Soweit die MSG MarineServe GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, haftet sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für eine etwaige gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung der MSG MarineServe GmbH.
4. Eine persönliche Haftung der Organe oder Erfüllungsgehilfen der MSG MarineServe GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn, diese handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.
5. Schadensersatzansprüche außerhalb der werkvertraglichen Ansprüche wegen eines Mangels mit Ausnahme solcher aus unerlaubter Handlung und/oder nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ein Jahr nach Abnahme der jeweiligen Leistung der MSG MarineServe GmbH durch den Auftraggeber, sofern nicht der MSG MarineServe GmbH Vorsatz oder Arglist zur Last fällt.
6. Statt der vorstehend in Paragraph 12 enthaltenen Verjährungsregelungen und Haftungsbeschränkungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit es sich um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit handelt.
7. Die MSG MarineServe GmbH gewährleistet keinen konkreten Erfolg in Bezug auf den Inhalt der Kurse und/oder der nachfolgenden teilweisen und/oder vollständigen Verwendung der im Workshop vermittelten Inhalte seitens der Teilnehmer, Kunden oder anderer Personen. Etwaige sich aus vorgenannter Verwendung ergebende Risiken sind ausschließlich von den Teilnehmern, Kunden oder betreffenden Dritten zu tragen. Insoweit ist eine Haftung der MSG MarineServe GmbH für Verlust und Schäden, die vorgenannte Personen/Parteien in Bezug auf die im Kurs vermittelten Inhalte und ihrer Verwendung entstehen ausgeschlossen, soweit der MSG MarineServe GmbH nicht Vorsatz zur Last fällt.
8. Die Ausstellung einer Bestätigung oder Bescheinigung entbindet den Auftraggeber nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten.

### **§12. Verschiedenes**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MSG MarineServe GmbH werden mit Unterschrift und/oder Online-Anmeldung ausdrücklich anerkannt.

### **§13. Erfüllungsort – Gerichtsstand – Anwendbares Recht-Sprache**

1. Erfüllungsort für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ergebenden Verpflichtungen ist Hamburg, soweit sich aus dem Auftrag nichts anderes ergibt.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg. MSG MarineServe GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSG Marine Serve GmbH**

**3.** Für die Durchführung des Auftrages und aller sich aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

**4.** Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Kollisionsregelungen des Internationalen

Privatrechts ist ausgeschlossen.

**5.** Jegliche Korrespondenz mit MSG MarineServe GmbH hat in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen.

### **§14. Export- und Ausfuhrbeschränkungen**

Bei Buchung des mobilen Radar und ECDIS Klassenraum können Export- und Ausfuhrbeschränkungen gelten.

### **§15. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen Auftraggeber und der MSG MarineServe GmbH oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Bei Zweifeln über die Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die deutsche Fassung maßgebend.